Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 65 (2015)

Heft: 2

Artikel: Zum Anteil von Schweizer Söldnern am Mordgeschehen der

Bartholomäusnacht in Paris (24. August 1572)

Autor: Bundi, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-515053

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum Anteil von Schweizer Söldnern am Mordgeschehen der Bartholomäusnacht in Paris (24. August 1572)

Martin Bundi

Frankreich führte im 16. Jahrhundert einerseits einen Kampf gegen die Umklammerung durch die habsburgische Macht und andererseits Religionskriege gegen die Protestanten (Hugenotten) im eigenen Land; Religionsfreiheit wurde als Bedrohung der französischen Einheit empfunden. Das Konzil von Trient unterstützte die französische Krone in ihrem Kampf gegen den Protestantismus. Die Hugenottenkriege (1562–1598) fanden ihren Höhepunkt und grausamsten Ausdruck im Massenmord des Jahres 1572, im sogenannten Massaker der Bartholomäusnacht («Bluthochzeit»). Daran waren auch Schweizer Söldner beteiligt. Im Namen der Religion wurden in Frankreich etwa 13000 reformierte Männer, Frauen und Kinder ermordet. Die Sieger feierten ihren Erfolg mit Freudenfeuern und Dankgottesdiensten.

In der Schweizer Geschichtsschreibung wird das Ereignis fast vollständig ausgeblendet, sozusagen stillschweigend übergangen. Obwohl Einzelheiten des Geschehens nach der Zeit der Aufklärung publiziert wurden, blieben manche Berichte aus zeitgenössischen Quellen unbeachtet und fanden keine Erwähnung in den grossen Werken zur Schweizer Geschichte. Selbst in neueren Abhandlungen zur Weltgeschichte bleibt die Bartholomäusnacht ausgeklammert. Angesichts aktueller Vorgänge weltweit mit Mord und Totschlag mit religiösem Hintergrund

1 Im Rahmen der Gesamtübersichtswerke zur Schweizer Geschichte hat sich einzig Dierauer zur Bartholomäusnacht geäussert. Vgl. Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 3, Gotha 1907, S. 327-345. In seiner umfassenden Würdigung des Luzerner Staatsmannes Ludwig Pfyffer widmete Philipp Anton von Segesser 1881 ein Kapitel dem Thema «Die Schweizer in der Bartholomäusnacht», vgl. Philipp Anton von Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte im 16. Jahrhundert, Bd. 3, Bern 1881, S. 178–192. Vallière berührte das Ereignis kurz in seinem Werk über die Schweizer Söldner, vgl. Paul de Vallière, Treue und Ehre. Geschichte der Schweizer in Fremden Diensten, Lausanne 1940, S. 227–255. Vgl. zudem auch: Valentin Groebner, Benjamin Hitz, Die Schweizer Reisläufer 1500–1700 als Mythos mit Lücken: Geschichtsinszenierung und Kriegsökonomie im Alltag, in: Rudolf Jaun (Hg.), Schweizer Solddienst. Neue Arbeiten, neue Aspekte, Birmensdorf 2010, S. 31-40. In einer neuesten Publikation über «Religion und Gewalt» weltweit, allgemein kompetent dargestellt, fehlt indessen die Bartholomäusnacht! Zur Verfolgung von «Häretikern» in Europa durch die römische Inquisition findet sich ein besonderer Abschnitt; darin figuriert der folgende unglückliche Satz: «Aber trotz ihres grausigen Rufs wurden die Verbrechen der Inquisition übertrieben», vgl. Karen Armstrong, Im Namen Gottes. Religion und Gewalt, München 2014, S. 343.

dürfte es angezeigt sein, an jenen Massenmord von Christen an Christen zu erinnern, der mitten in Europa in der Neuzeit (vor ca. 450 Jahren) stattfand und an dem die Schweiz eine Mitverantwortung trug.

Die Schweizergarde in Paris – «Les Cent-suisses»

«Reislaufen» war der geläufige Begriff für den Eintritt von Schweizern (Eidgenossen und deren Zugewandte) in einen fremden Kriegsdienst als Söldner. Nach Anfängen eines relativ freien (wilden) Reislaufens im 14./15. Jahrhundert kam es seit etwa Mitte des 15. Jahrhunderts allmählich zu einer Reglementierung der Solddienste in Frankreich. Im Rahmen von Freundschaftsverträgen zwischen den Acht alten Orten und Frankreich wurden unter anderem bezahlte Kriegsdienste vereinbart (1453 und 1478). 1481 entschloss sich der französische König Ludwig XI., zu seinem persönlichen Schutz eine Truppe von hundert Schweizern (Les Cent-suisses) zu schaffen. Eine Vereinbarung verpflichtete die Teilnehmer zur Treue gegenüber dem König und gewährte ihnen im Gegenzug nebst dem Sold gewisse Privilegien. Dazu gehörte, dass die Söldner steuerbefreit waren und in Frankreich freie Niederlassung und freien Handel und Wandel genossen; diese Vorrechte standen auch deren Frauen oder Witwen zu.² 1496 zeigte sich König Karl VIII. über die Cent-suisses sehr zufrieden. Der Hauptmann derselben, der auch als «commis» für die Bezahlung der Garde zuständig war, leistete für sich und seine Kompagnie einen Treueeid in die Hände des Königs. Diese Schweizergarde war die «erste offizielle und ständige eidgenössische Truppeneinheit» in Frankreich.³ Acht Jahre später kam es unter Papst Julius II. zur Gründung einer Schweizergarde in Rom, päpstliche Garde genannt.

Wie vermehrt auch Leute aus den Zugewandten Orten in den französischen Kriegsdienst einbezogen wurden, zeigt die Allianz Ludwigs XII. von 1509 mit den drei churrätischen Bünden: Hier erhielten die französischen Agenten die Kompetenz, beliebig viele Soldaten anzuwerben, die unter Bündner Hauptleuten Kriegsdienst im Rahmen der Mailänder Feldzüge leisteten.⁴ In den Vereinbarungen von König Franz I. 1516 und 1521 mit den Eidgenossen und ihren Verbündeten wurden den einzelnen Orten Pensionen in Aussicht gestellt, die Anwerbung von Söldnern in grösserem Umfang für den Kriegsdienst festgelegt und die Verwendung derselben auf die Verteidigung des französischen Territoriums eingegrenzt. Alle 13 eidgenössischen Orte und die meisten Zugewandten beteiligten

- Eidgenössische Abschiede (EA) 3.1. S. 106. Sept. 1481. Ludwig XI. erteilt den Schweizern, die sich in Frankreich niederlassen, bedeutende Handels- und Abgabefreiheiten. Beilage 11, S. 694f. Erneuerung der bisherigen «Amities, Alliances et Confederations» mit der alten «Ligue» von Hoch-Alemannien, genannt «Suisses». Die Privilegien bestätigte König Karl VIII. 1483 und 1498. Im Wesentlichen handelte es sich um die Bestätigung oder Erneuerung des alten ewigen Pakts und der Konvention vom 27. Februar 1453. Vgl. EA 1/2, S. 873f. Vgl. auch: Jean Hubert-Brierre, Les cent-suisses. Garde rapproché du roy, Paris 2005, S. 15.
- Hubert-Brierre, Les cent-suisses, S. 16. Ferner: Hans Rudolf Fuhrer, Robert-Peter Eyer, Schweizer in «fremden Diensten», verherrlicht und verurteilt, Zürich 2006, S. 64.
- 4 Staatsarchiv Graubünden, Landesakten, Nr. 194, 1509, Juni 24. Vgl. auch: Conrad Jecklin, Urkunden zur Staatsgeschichte Graubündens. 2. Heft. Staatsverträge mit Frankreich. In: Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (1891), S. 67f.

sich an der Allianz von 1521, mit Ausnahme von Zürich, das auf Abmahnung Zwinglis den fremden Solddienst und die Pensionsgelder ablehnte.

Bei einer Erneuerung der Sold- und Bündnisallianz 1549 waren die meisten eidgenössischen Orte und Zugewandten, mit Ausnahme der beiden wichtigsten reformierten Stände Zürich und Bern, dabei. Frankreich sollte nicht weniger als 6000 und nicht mehr als 16 000 Mann anwerben dürfen. Während der Kriegsfeldzüge mussten Hauptmann und Fussvolk beieinander gelassen werden, ausserhalb jedoch konnten sie zum Schutze von Städten, Flecken und Schlössern als Zusätze aufgeteilt werden. Der Einsatz auf dem Meere war untersagt. Die Schweizer Truppe gliederte sich nunmehr in die Abteilung der Cent-suisses einerseits und in ein königliches Garderegiment andererseits. Erstere Einheit war als königliche Schutztruppe am Hofe für die Wachen im Inneren der königlichen Paläste zuständig (innere Garde), Letztere war für den äusseren Kriegsdienst bestimmt (äussere Garde) und unterstand einem schweizerischen Obersten. Berühmtheit erlangte in dieser Funktion der Luzerner Oberst Ludwig Pfyffer (1524–1594). Dieser – auch «Schweizerkönig» genannt – galt als einer der grössten Staatsmänner der Gegenreformation und bestimmte die katholische Politik der Innerschweiz massgebend. Sein Ziel war: «Durch die Verbindung mit Frankreich soll dieses dem Katholizismus erhalten und gleichzeitig die eigene Partei in der Schweiz gestärkt werden»; Pfyffer war aber auch um den Erhalt des konfessionellen Friedens in der Schweiz bemüht.5

Seit der Aufnahme protestantischen Gedankengutes in Frankreich, insbesondere von Seiten des Genfer Reformators Calvin, führte die neue gesellschaftliche Situation zu Spannungen im Inneren. Die protestantische Lehre wurde als Häresie (Irrlehre, Ketzerei) betrachtet und verfolgt: durch inquisitorisches Vorgehen bis zum Tode auf dem Scheiterhaufen. Erste systematische Verfolgungen von französischen Protestanten, Hugenotten genannt, erfolgten in der Zeit König Heinrichs II. (1547–1559), des Gemahls der Florentinerin Katharina von Medici, und setzten sich danach in der Zeit der beiden schwachen Könige Franz II. und Karl IX fort: Die Politik wurde jetzt weitgehend von der Königinmutter Katharina bestimmt. Auf Seiten des französischen Hofes stand das hohe adelige Haus der Herzöge von Guise. Den Hugenotten gelangen dank Initiativen führender Adeliger zeitweise erfolgreiche Abwehraktionen: Ihnen zur Seite standen der einflussreiche Admiral von Coligny und das Haus der Herzöge oder Könige von Navarra. Die Ära von 1562 bis 1598 ist von den sogenannten Hugenottenkriegen geprägt, zwischen denen es zu Phasen des Friedens kam, in denen die Hugenotten eine relative Religionsfreiheit genossen. Auf königlicher Seite kämpften in den Hugenottenkriegen immer wieder auch Schweizer Söldner. Diese Situation führte in der eidgenössischen Politik zu schweren Spannungen: Sollten und durften reformierte Schweizer Söldner in Kriege gegen ihre französischen Glaubensgenossen verwickelt werden? So weit als möglich wurde versucht, sich aus dieser

Karl Dändliker, Max Bandle, Auszug aus der Schweizergeschichte, Zürich 1960, S. 76. Zur Allianz von 1549 vgl. EA IV/1 e, S. 1385–1390. Solothurn, 7. Juni und 6. Oktober 1549. Zu Ludwig Pfyffer vgl. Th. Müller-Wolfer, Der Staatsmann Ludwig Pfyffer und die Hugenottenkriege, in: Zeitschrift für schweizerische Geschichte 8/1 (1928), S. 1f. Müller vermerkte hier wohl zu Recht, dass Pfyffer auch daran interessiert war, «unter den beiden Konfessionen der Schweiz den Frieden aufrecht zu halten», S. 36. Zu Pfyffer vgl. Anton Philipp von Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit, 4 Bde., Bern 1881.

Situation herauszuhalten. Teilweise liessen sich reformierte Schweizer Söldner auch in die Dienste von Hugenottenführern einspannen.

Die Bartholomäusnacht (Pariser Bluthochzeit) vom 24. August 1572: Das Geschehen aus der Sicht von Schweizer Zeugen

In der Nacht vom 23. auf den 24. August wurden, angestiftet von Katharina von Medici, der Königsmutter, auf Befehl ihres Sohnes König Karls IX. die in Paris anwesenden Anführer des hugenottischen Adels sowie mehrere Tausend Protestanten, in Paris und anderen Regionen Frankreichs, in einem Pogrom ermordet. Es existieren mehrere Berichte über die Beteiligung der Schweizergarde am Mordgeschehen der Bartholomäusnacht und der unmittelbaren Folgezeit. Als Quellen, die aus der Zeit des Geschehens stammen, können die folgenden gelten: 1. «Zwei Kabinetstücke über die St. Bartholomäusnacht und Fürstabt Joachim von St. Gallen», das heisst zwei Briefe vom 24. und 26. August 1572, geschrieben von Bruder Joachim Opser an den Abt von St. Gallen, nachfolgend bezeichnet als Dokumente A und B. – 2. drei separate Aktenstücke: ein Brief von Franz Hottomann vom 4. Oktober 1572 an Johannes Haller in Bern (Dokument C), eine «wahrhafte Verzeichnung» aus vermutlich der gleichen Zeit (ein Bericht von unbekannter Hand über die «mordliche That», Dokument D) sowie ein Bericht des Hauptmanns der Schweizergarde Josua Studer (Dokument E). Das sind die fünf bezüglich der Schweizer Beteiligung unmittelbarsten und aussagekräftigsten Schriftstücke, die nachfolgend detailliert ausgewertet werden sollen. Es gibt noch zahlreiche andere Berichte, auch amtliche, die fallweise, soweit sie zur Sache wesentliches aussagen, mitberücksichtigt werden.⁶ Erstaunlich ist, dass die wichtigen Informationen der Dokumente A bis E, die schon im 19. Jahrhundert im Druck vorlagen, kaum ihren Niederschlag in den Darstellungen der Schweizer Geschichte gefunden haben.

Zu den Dokumenten A und B vgl. Johann Matthias Hungerbühler, Zwei Kabinetstücke, in: Verhandlungen der St. Gallisch-Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft, St. Gallen 1858, S. 29–136. Die beiden Dokumente wurden auch wiedergegeben von: A. Scheiwiler, Fürstabt Joachim von St. Gallen, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XII (1918), S. 43-57. Die Dokumente C, D und E wurden publiziert als: Einige Aktenstücke zur Geschichte der Bartholomäusnacht, in: Archiv für Schweizerische Geschichte und Landeskunde 2 (1829), S. 449-471, I. «Franz Hottomann an Johannes Haller in Bern, Genf, 4. Oktober 1572», ebd., S. 449–451 (= C); II. «Wahrhafte Verzeichnung und Beschreibung der mordlichen That in Frankreich Anno 1572 begangen», ebd., S. 451–467 (= D), gemäss Fussnote S. 451f. handelt es sich um Darstellung, die «muthmasslich aus den Berichten heimgekehrter Schweizer, so wie denn auch einer Relation des nach Genf entflohenen Grafen [Ulisse] Martinengo zusammengestellt ward»; III. «Ungevarlicher Bericht und Anzeigung der vergangenen Handlungen in Frankreich durch Hauptmann Josua Studer von Winkelbach», ebd., S. 467–471 (= E). Vgl. zur Bartholomäusnacht: Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Bd. 3, Zürich 1951, S. 540f. Über die Bartholomäusnacht gibt es eine Reihe von neueren Publikationen. Als umfangreichste und gründlichste, wenn auch nicht sehr übersichtliche, kann gelten: Philippe Erlanger, Bartholomäusnacht. Die Pariser Bluthochzeit am 24. August 1572, München 1966. Die Abhandlung ist auch reich illustriert. Sie berücksichtigt am Rande die Beteiligung der Schweizer Studer, Burg und Grünenfelder. Vgl. auch: J. G. Gruber, Zur Pariser Bluthochzeit, in: Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, Teil 7, Erste Sektion A-G, hg. von J. S. Ersch, Graz 1970, S. 450.

Zunächst zu Opsers Darstellung in seinen Briefen vom 24. und 26. August (Dokumente A und B): Joachim Opser wurde 1548 in Wil im Herrschaftsgebiet des Abtes von St. Gallen geboren. Sein Vater war Kanzler des Fürstabtes in Wil. Joachim erhielt seine erste Ausbildung zunächst in der St. Gallischen Klosterschule und begab sich 1563 zum Weiterstudium nach Deutschland ins Jesuitenkolleg von Dillingen, das er 1570 im Kollegium der Societas Jesu in Paris fortsetzte. Der Jesuitenorden hatte erst 1562 seine Zulassung in Frankreich erhalten, bewirkt und vorbereitet durch den Jesuitengeneral Lainez und den Kardinal Ferrara ein Jahr zuvor; er hatte seinen Sitz im Stadtteil Clermont (Collegium Claramontanum). Gemäss Hungerbühler war seine wesentlichste Mission: «Ausrottung der kalvinistischen Ketzerei um jeden Preis und mit allen Mitteln.»⁷ Am Kollegium wirkten mehrere Gelehrte von europäischem Ruf; ihr Hauptgegner war der an der Sorbonne lehrende Calvinist Peter Ramus, ein Freund des Admirals Coligny, grosser Redner und Philosoph, auch «Restaurator der Logik» genannt.8 Opser war zwischen 1570 und 1574 in Paris ein eifriger Schüler des gelehrten Jesuiten Maldonat; hier weilten zu dieser Zeit noch weitere «Alumnen» des Klosters St. Gallen. Gleichzeitig studierte an der Sorbonne ein weiterer Landsmann, Philipp von Hohensax, als eifriger Schüler des Reformators Ramus; in der Bartholomäusnacht überlebte Hohensax wie durch ein Wunder. Opser, der in Paris sozusagen als Stipendiat der Abtei St. Gallen studierte, gab in seinen Briefen an Abt Otmar Kunz (1564–1577) jeweils Rechenschaft über seine Einnahmen und Ausgaben ab, so am Rande auch in seinen Briefen über die Bartholomäusnacht. 1574 beendete Opser sein Studium mit dem Lizenziat, wurde zum Priester geweiht und kehrte nach St. Gallen ins Klosterkapitel zurück, wo er bald zum Dekan des Stifts aufrückte und schon 1577, mit nur 29 Jahren, die Nachfolge von Abt Othmar als Fürstabt von St. Gallen antrat.

Seinen ersten Brief vom 24. August an den Abt von St. Gallen begann Opser mit den Worten:

Niemals fürwahr hab' ich mit eiligerer, nie mit freudigerer Feder geschrieben. Frankreich, Preis zum Allmächtigen, ist gesund, und auch wir befinden uns alle aufs Vortrefflichste [...]. Am 18. August abhin wurde die Hochzeit des Königs von Navarra mit Margaretha, der Schwester des Königs, gefeiert. Allein heute, den 24. August, ist zum Jubel des gesamten christlichen Volks, die ganze Freude der Ketzer plötzlich zu Schanden geworden. Denn der Admiral Coligny, Larochefoucauld [...] mit anderen der vorzüglichsten Häupter der Hugenotten sind hier zu Paris auf den Befehl des Königs auf die jämmerlichste Weise niedergemetzelt worden. Noch liegen die Leichnahme derselben elendiglich und nackt in den Gassen herum, dem Anblick der Bürger ausgesetzt. Doch ich halte inne, indem Herr Hauptmann Josua Studer EW. Gnaden alles besser mündlich erzählen wird, als ich es mit der Feder zu tun vermöchte. Ramus ist unter den Gemetzelten.

Die Reise Josua Studers, des Hauptmanns der Schweizergardekompagnie, der für Opser auch eine Transferzahlung an den Abt besorgen sollte, verzögerte sich um einige Tage. In seinem zweiten Brief an den Abt von St. Gallen spielte Opser

- 7 Hungerbühler, Zwei Kabinetstücke, S. 126.
- 8 Dokument A, zitiert nach Hungerbühler, Zwei Kabinetstücke, S. 126.
- 9 Zitiert nach Hungerbühlers Übersetzung aus dem Lateinischen, ebd., S. 117f.

darauf an und ging nochmals auf das Geschehen der Bartholomäusnacht und den Beitrag von Schweizern ein. Die ganze christliche Welt sei von grossem Jubel erfasst, von Verwunderung hingerissen, von einem Übermass an Freude erfüllt. Das Ereignis sei nicht nur neu, sondern auch höchst nützlich in seinen Folgen. Der Abt möge seinen Bericht, so schrieb Opser, nicht für unnütz und überflüssig halten, «denn fürwahr ich habe nichts der Feder anvertraut, was ich nicht als unzweifelhafte Nachricht verbürgen kann». Und er fuhr fort: Am 24. August sei der Admiral Coligny «mit der ganzen Magnatenbrut der Ketzer Frankreichs» umgekommen:

Eine ungeheure Schlächterei! Schauder durchzittert meine Seele, wenn ich hinblicke auf die Seine, angefüllt beinahe mit den nackten und grässlich verwundeten Körpern der Geschlachteten. Der König von Frankreich verschonte einzig den König von Navarra; denn heute, den 26. August, hat Heinrich mit dem König Karl um ein Uhr einer Messe beigewohnt. Daraus hat jedermann die Hoffnung geschöpft, dass der König von Navarra in den Schoss der katholischen Kirche zurückkehren werde [...]. Nun hört man endlich den König allgemein einen klugen und grossmächtigen Herrn nennen, welcher die Ketzer mit seiner ausserordentlichen Nachsicht und Güte gleich Stieren aufgemästet und sich darauf beeilt hat, dieselben den Soldaten zum Abschlachten zu überliefern.¹¹

Im Folgenden berichtete Opser noch über den Tod berühmter Hugenotten, aber auch, dass der Graf von Montgoméry, ein eifriger Anhänger der Hugenotten, habe entfliehen können. Hingegen seien alle aufgefundenen hugenottischen Buchhändler von Paris niedergemetzelt und nackt ins Wasser geworfen worden. Ramus, der berühmte Sorbonne-Professor, der sich mit einem Sprung aus seinem Schlafzimmer habe retten wollen, sei mit Dolchstichen aufgefangen und niedergemacht worden, sein Leichnam liege noch nackt am Ufer der Seine. «Alle Ketzer – die Frauen nicht ausgenommen – sind gemordet oder halten sich noch in Schlupfwinkeln verborgen.» Opser schliesst die Aufzählung der Untaten im zweiten Brief mit dem Ausruf: «Doch nun genug über diese schreckliche Tragödie (Sed de horrendå hâc tragoedià satis).»¹²

Ein weiterer Bericht über das Ereignis stammt von Franz Hottomann (Dokument C). Franz Hottomann (1524–1590) war ein bekannter Basler Rechtsgelehrter, der schon 1547 einen Professorenposten in Lausanne bekleidet hatte; 1555 folgte er einem Ruf an die Akademie von Strassburg und später an den Hof des Königs von Navarra. In dessen Auftrag war er an verschiedenen Gesandtschaftsmissionen zu den reformierten deutschen Fürsten beteiligt. Von 1567 bis 1572 wirkte er als Professor in Bourges. In der Bartholomäusnacht konnte er sich nur retten, weil deutsche Studenten ihm zur Flucht verhalfen. In Genf angekommen, berichtete er am 4. Oktober 1572 an Johannes Haller in Bern über die Mordtaten wie folgt:

Vorgestern bin ich endlich hier angelangt, entronnen einer Gräuelszene, wie Gottes Kirche seit Anbeginn der Dinge kaum eine erlebt haben mag. Fünf-

- 10 Dokument B, zitiert nach Hungerbühler, Zwei Kabinetstücke, S. 120.
- 11 Ebd., S. 121.
- 12 Ebd., S. 116 und 121f.

zigtausend Menschen sind innerhalb acht Tagen getödet worden. Die übrigen schweifen in Wäldern umher, oder erwarten in Kerkern ihre Henker. Ich kann dich versichern, dass weit aus der grössere Theil auch der Papisten vom Könige sich abgewendet hat, und diese Unthaten und Metzeleyen verabscheut. Laut schreyt, durch Misswachs und Hunger geplagt, das Landvolk, es wolle dieses unselige Land verlassen, eine neue Heimath suchen. Ich erstaunte, als ich während der Reise hören musste, eure Eidgenossen hätten dem Könige neue Truppen bewilligt; ihm, dem sein eigener katholischer Adel öffentlich jeden fernern Bevstand in dieser schändlichen Sache verweigert, theils wegen der heillosen und unerhörten Falschheit, die dem französischen Volke ein unauslöschliches Brandmal aufdrückt, theils wegen der scheusslichen, alle Familien in Trauer versetzenden Metzeley; denn nicht eines der bedeutendern Geschlechter ist, das nicht davon wäre betroffen und in seinen Rechten und Besitzthümern erschüttert worden. Man vernimmt auch nunmehr, die Urheber der Gräuelthat selbst seyen über die Stimmung von Adel und Volk betroffen.* Mein Anverwandter, Wilhelm Prevost, ist zu Paris im Hause des Grafen Rochefaucault getödet worden; in seiner Nähe mein zweyter Sohn, den Martyr bey der Taufe Theagen genannt hatte. Meine Gattin wurde mir geraubt und misshandelt; all unsere Habe geplündert. Ich hoffe, ihr und eure evangelischen Landsleute werden unser Elend bemitleiden, in öffentlichem und häuslichem Gebeth unser gedenken und auch bev euern Regierungen uns zu kräftiger Verwendung empfehlen. Prevost, dessen ich oben erwähnte, ist derjenige, der auch bey euch gewesen und einige Zeit mit Gattin und Kindern zu Lausanne gelebt hat. Er war Seelsorger der von Rochefaucault gestifteten Gemeine und in ganz Frankreich ehrenvoll bekannt. Auf der Reise sah ich selbst den vom König an alle Commandanten der Städte erlassenen Befehl, dass niemand verschont werde. Ich hoffe, Gott werde diese Henkersthat nicht ungestraft lassen. Für euch bitte ich um seinen Segen. 13

In diesen Bericht haben die Herausgeber einen Satz aus einem Schreiben Hottomanns an Bullinger eingeschoben (*): «Die schweizerische Leibwache hat bey der Blutarbeit die Palme errungen.»

Mehrere Berichte aus der Zeit des unmittelbaren Geschehens bestätigen obige Feststellung, dass Mitglieder der königlichen Schweizergarde den Auftakt zur Bartholomäusnacht gegeben und die Hauptarbeit bei der Ermordung des Hugenottenführeres Admiral Coligny geleistet haben. So berichtete Opsers an den Abt von St. Gallen:

Doch vernehmen Ew. Gnaden das Nähere über die Ermordung des Admirals. Derjenige, welcher mir die Sache erzählte, hat ihm mit seiner Hellebarde den dritten Todesstreich versetzt. Es ist nämlich der Konrad, der seiner Zeit bei

Dokument C, zitiert nach der Übersetzung aus dem Lateinischen in: Einige Aktenstücke zur Geschichte der Bartholomäusnacht, S. 449–451. Die Angabe von 50000 Ermordeten ist stark übertrieben; in Wahrheit waren es etwa 13000. Der von Hottomann erwähnte Prevost entstammte einer vornehmen Genfer Familie, hatte um 1543 an der Akademie in Lausanne den Posten eines Professors der Rhetorik und schönen Wissenschaften innegehabt und betreute um 1572 die reformierte Kirchgemeinde in Paris. Vgl. auch Hans Jacob Leu, Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweitzerisches Lexicon, Bd. 14, Zürich 1758, S. 662.

dem Statthalter in Wyl, Herrn Joachim Waltmann Stallknecht war. Nachdem die Schweizer, welche unter dem Herzog von Anjou dienten, die Thüren des Hauses, in welchem Coligny sich befand, aufgesprengt hatten, ist der genannte Konrad Bürg mit zwei Anderen (Grünenfelder und Koch, Anm. des Verf.) zu dem Schlafzimmer des Admirals, welches das dritte im Hause war, vorgedrungen. Hier stiessen sie an der Thüre den Kammerdiener nieder und traten hierauf zu dem Admiral in's Gemach. Sie fanden ihn im Hemde und Schlafrock und wollten anfänglich keine Hand an denselben legen. Einer aber aus ihnen, Martin Koch, verwegener als die Andern, durchbohrte ihn mit seinem Schwynsspiess zuerst; der Konrad versetzte ihm hierauf den zweiten schweren Streich, und vom siebten Streiche getroffen, sank der Admiral endlich gegen das Kamin seines Schlafzimmers tot nieder. Auf Befehl des Herzogs von Guise wurde Coligny's Leichnam durch das Fenster auf die Gasse geschmissen und, nachdem man dem Schurken einen Strick um den Hals gebunden, zum allgemeinen Spektakel des Volks an das Ufer der Seine geschleppt. Das war das Ende des Verworfenen, der nicht nur zu Lebzeiten viele der Lebensgefahr ausgesetzt, sondern auch sterbend einen grossen Haufen adeliger Ketzer mit sich in die Hölle gerissen hat.14

Ausführlicher als in Opsers Brief werden diese Vorgänge in der «Wahrhaften Verzeichnung und Beschreibung der mordlichen That in Frankreich Anno 1572 begangen» (Dokument D) geschildert. Aus dieser Darstellung wird ersichtlich, dass Teile der Schweizergarde diversen hohen Herren zugewiesen worden waren: Neun Gardeknechte, vermutlich alles Reformierte, hatte der Hof dem dort residierenden König von Navarra zu dessen persönlicher Sicherheit zugeteilt; einer von ihnen, der Zürcher Leutnant Caspar Röust (Roist, Reust), wurde während eines Tumults erstochen. Zum Schein hatte König Karl auch einige Gardisten zum Schutze des Admirals aufgeboten. In der Bartholomäusnacht waren gemäss königlichem Befehl 100 Gardisten direkt dem König unterstellt, 56 dem Herzog von Anjou (Bruder des Königs) und 50 dem Grafen von Alençon. Es waren diese die sogenannten drei Hundertgarden des Königs; diese wurden vereidigt und gemahnt, bei Leibstrafe abzuwarten, was man ihnen weiter befehlen werde. Daraufhin habe der Herzog von Anjou alle Schweizer sowie je eine Abteilung Schotten und Bogenschützen mit sich genommen und sie am Morgen zwischen fünf und sechs Uhr vor das Haus des Admirals zusammengezogen. Hier machte der Herzog eine Angriffsordnung. Die Franzosen schlugen alsbald die Pforten ein. Aber die neun – andernorts ist auch von zwölf die Rede – Gardeknechte des Admirals unter Leitung des Zürchers Felix Scherrer, die unten im Hause standen, wehrten sich, trieben die Angreifer zurück und schlossen die Türen wieder. Sie mussten sich aber ergeben, nachdem die Hauptmacht der Schweizergarde auf Befehl des Herzogs von Guise mit ihren Hallebarden die Türen aufgebrochen hatten und ins Haus eingedrungen waren.

Als man uff zum Admiral gylt, ist Moritz Grunenfelder von Nider-Urnen, uss dem Land Glaris, zum ersten in Admirals Kammer thrungen, hat ihn erwüscht, und ihn gfenklich hinab wöllen führen, indem hat Marti Koch von Fryburg, des Herzogen von Anjou Furier, zu ihm gseit: das ist uns nit bevohlen,

14 Dokument B, zitiert nach Hungerbühler, Zwei Kabinetstücke, S. 122f.

hat ein Schwyn-Spies zuckt, und als der Admiral gseit: schon mynes Alters Schwytzer! hat er ihn erstochen. Hauptmann Josua Studer von St. Gallen seit, Moritz hab ihn funden in einem Nachtkleid stahn, ihn an das Liecht gführt, und gseit: Schelm bist du es? und mithin, als Admiral zu ihm gseit wie obstaht, schon myn Alters, syn Halenbarten in ihn gstochen, bald habe der ander auch mit ihm gemelts gehandlet. Der von Guisa hat gfraget, ob der Schölm todt sey, und ihn gheissen hinab in die Gassen werffen, als er sich unter der Peyen gspert, hat er ihn mit synem Füstling in den Mund gestossen; daniden hat man ihn in ein sonder Ort gleit, das man ihn hernach könnte kennen. [...]. Ungefahr um die 9 Stund ist man mit Metzgen der Edelleuthen fertig gsyn, deren gezelt sind in die 500.¹⁵

In ähnlichem Sinne wird der Sachverhalt auch in einer der sogenannten Bullinger Zeitungen wiedergegeben, einer Schrift, genannt «Warhaffte Erzellung der Verräterey und grossen Mordts vom König von Franckrych begangen im Augsten 1572», basierend auf zwanzig Briefen, die im September und Oktober 1572 bei Bullinger eingetroffen waren. Die Kernaussage zur Bartholomäusnacht lautet hier wie folgt:

Do ist des königs bruder uff ein pferdt gesessen, hat des königs und sin gwardy genommen und ouch sunst das volck oder geschwader ussgeteylt, mit anzeugung wenn sy vernehmend, dass der admiral hindurch, wie dann ein veder söllte anheben metzgen. Und daruff ist er ungefahr um die 2 in der nacht, beleitet von siner Schwytzergwardi und von dem von Gwissa (Guise), und kummen für h. admiralen herberig. Da hat er verschafft, dass uff 12 oder 15 siner Schwytzern, ye einer nach dem andern in gemelte herbrig gangen, und anklopft, als ob sy etwas ussrichten und mit etwaren reden wölltind. So bald nun die herberg etwas geöffnet, denn des herrn admirals volck vermeint, der artzet oder apothecker wäre vorhanden, sind die Schwytzer mit ihren halbarten hinin trungen und gefallen, haben den herrn admiralen ein verräther und verderber Franckrychs geheyssen, und ihm sampt allen denen, so da gewesen (bis an ein wundarzt, der sich hinder eim deppich verhalten hat), jämmerlich erstochen und umgebracht, und habend daruff geplünderet. Als sy aber widerum herabkummen und der von Gwysen gefraget, ob der admiral todt, und sy geantwortet: Ja, er es aber nit glouben wöllen, habind sy gefraget, ob sy ihn denn söllind zum fenster uss werfen, und Gwyss geantwort: Ja, sind ihren 3 hinuff und ihn herab geworfen (Am Blattrand: Ettlich sagend den admiral habend umbracht Moritz Grunenfelder von Glaris mit siner helmparten und Marti Koch von Fryburg mit sinem knebel spiess). – Uff das hat des königs bruder allenthalben angewiesen das volck, wo sy metzgen söllind. Erstlich

Dokument D, zitiert nach: Einige Aktenstücke zur Geschichte der Bartholomäusnacht, S. 451–467, hier S. 457, 458. Segesser versuchte, den Anteil der Schweizer an der Mordnacht zu relativieren: Seine Meinung, es seien «die Hundert Schweizer nicht zu dem Überfall auf das Haus des Admirals verwendet» worden, steht im klaren Widerspruch zu den direkten Quellenaussagen. Als Haupttäter bei der Ermordung Colignys bemüht sich Segesser, den auch sonst etwa erwähnten Böhmen Dinowicz zu nennen; ihm zur Seite seien je ein St. Galler, ein Glarner und ein Freiburger gestanden: Die bekannten Namen dieser drei Söldner lässt Segesser weg. Vgl. Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit, Bd. 3, S. 182f.

sind sine Schwytzer gefallen in die herberig des herrn von Brickemault, des Barons von Aderes, in die herberig des h. margrafen de Reüel, Nanzy, in des herrn von Rochefocault herberig, und andere, wie es hievor was in eim rodel verzeychnet [...]. Bald hat des königs bruder lassen stürmen in dem palast zu S. Eustachi in allen kylchen. Daruff sind die Paryser mit ihren gewehren in harnesch für ihre hüser gestanden, da des königs bruder und Gwyssa durch die gassen hin und her geritten und mit luter stimm geschruwen habind, der könig gepüt, dz man alle hugenothen zu tod schlahe. Da ist das metzgen erst angangen in allen hüsern, die verzeichnet warend.¹⁶

Aus diesen zeitgenössischen Quellen geht klar hervor, wie zuvorderst eine Reihe Schweizer Gardisten am Mordgeschehen beteiligt waren. Die drei direkt an der Ermordung des Admirals Beteiligten waren: *Moritz Grünenfelder* von Niederurnen (Glarus), *Conrad Burg* von Wil (SG) und *Martin Koch* von Freiburg; Letzterer wurde daraufhin zum Leutnant befördert. Als Schweizer im Offiziersrang waren beteiligt:

Josua Studer von Winkelbach, Hauptmann in der Schweizergarde. Studer (1540–1629) war einer der drei Söhne des Junkers Joseph Studer von Winkelbach, einem ehemaligen Edelsitze bei St. Fiden/St. Gallen. Zur Zeit der Bartholomäusnacht war er, erst 22-jährig, Kommandant jener Gardeabteilung, welche die Ermordung Colignys vollzog. Ihm entglitt in der Folge die Führung seiner Truppe. Die Mehrzahl seiner Gardisten schloss sich sofort dem Beutezug anderer an und beteiligte sich an der Beraubung von Hab und Gut der Ermordeten. Über das Geschehene erstattete Studer anderntags Joachim Opser in Paris mündlichen Bericht; ein paar Tage später sollte er in Begleitung des königlichen Tresoriers Grangier in die Heimat verreisen und dort die königliche Version des Geschehens zum besten geben. Studer weilte weiterhin im französischen Solddienst; er kämpfte später erfolglos als Führer eines Fähnleins gegen die Hugenotten bei La Rochelle. Aus seinen Einkünften konnte er sich 1583 in der Heimat das Schloss Sulzberg erwerben, das nach Winkelbach sein neuer Wohnsitz wurde.¹⁷

Wilhelm Frölich (1545–1584) von Solothurn, Fähnrich der Schweizergarde. Er war ein unehelicher Sohn des berühmten Schweizer Reisläufers Wilhelm Frölich (1504–1562), der unter vier französischen Königen gedient und zu verschiedenen Epochen als Generaloberst der Schweizergardetruppen fungiert hatte; er verlor sein Zürcher Bürgerrecht, weil er trotz Verbot in den französischen Solddienst trat, worauf er sich in Solothurn niederliess. Sein Sohn, der Fähnrich, setzte in der Bartholomäusnacht im Schloss mit einigen Gardisten, auf Geheiss des französischen Königs, den König von Navarra und den Herrn von Condé gefangen, angeblich zu deren Schutz. Später rückte er zum Hauptmann auf, heiratete dreimal, hatte aber keine ehelichen Kinder. Er hinterliess grosse Schulden, die nach seinem Tode zur Auflösung seines ansehnlichen

Zitiert nach: Fritz Büsser, «Die Bartholomäusnacht», in: Neue Zürcher Zeitung, 17. August 1972, S. 49.

Josef Rech, Josue Studer von Winkelbach auf Sulzberg, in: Rorschacher Neujahrsblatt (1951), S. 9f. Hier und auch an anderen Stellen wird darauf hingewiesen, dass sich neben den Schweizern der oben erwähnte Böhme namens Dinowicz an der Ermordung des Admirals beteiligt hätte.

Vermögens – so beispielswiese eines Hauses am Kornmarkt in Solothurn – führten.¹⁸

Beutezug an Hab und Gut von ermordeten Hugenotten und königliche «Verehrungen» an Schweizer Söldner

Die «Wahrhafte Verzeichnung» hält fest:

Martin Koch von Freiburg hat 10000 Goldkronen «erbütet, von deswegen, das er sich so dapfer hat ghalten, den Admiral umbbracht»; ferner wurde er zum Leutnant ernannt.

Moritz Klein von Olten erbeutete Goldgeschirr im Werte von 2000 Kronen und Silbergeschirr im Wert von 100 Kronen sowie des «Admirals Röckli».

Konrad Burg von Wil machte gemäss eigenen Worten überreiche Beute von einem «Ketzer» und bat Opser darum, einen Anteil davon von 80 Goldgulden seiner Ehefrau in Wil überbringen und auszahlen zu lassen; diese Aufgabe erledigte Hauptmann Josua Studer nach seiner Heimreise wenige Tage nach der Bartholomäusnacht.

Diethelm Forster von Zürich erbeutete ein «spanisch Pferdt», das er um 40 Kronen verkaufte, obwohl er «vil mehr het mögen lösen».

Hauptmann Josua Studer erhielt vom Herzog von Alençon 1500 Kronen geschenkt mit dem Wunsche, dass er in der Eidgenossenschaft «alle Sachen flyssig verrichte».

Der französische König schenkte jedem Gardesoldaten (Quardiknecht) je 10 Kronen «zu einer Verehrung» (d.h. als Ehrengeschenk).¹⁹

Zur Haltung der Schweizer Söldner

In Zusammenhang mit obigen Schilderungen drängen sich zwei Fragen zum Verhalten der Schweizergarde auf:

- 1. Wie war es möglich, dass republikanische Schweizer und Bürger einer Eidgenossenschaft, in der sich ein relativ friedliches Zusammenleben zwischen den beiden christlichen Konfessionen, der römisch-katholischen und der reformiertevangelischen, herausgebildet hatte, sich zuvorderst an der Ermordung von Hugenotten beteiligten? Eine Relativierung versuchte schon Segesser vorzunehmen, indem er den Schweizer Anteil nur bei der Ermordung des Admirals erblicken wollte. Dabei stützte er sich auf eine Überlieferung, wonach eine Mehrheit der königlichen Gardisten «nit habent geholfen die lüt zu tod schlachen».²⁰
- Dokument D, zitiert nach: Einige Aktenstücke zur Geschichte der Bartholomäusnacht, S. 451–467, hier S. 458. Vgl. Bruno Amiet, St. Pinösch, Geschichte der Solothurner Familie Tugginer, Jahrbuch für solothurnische Geschichte 10 (1937), darin S. 20f.: Die Familie des Obersten Wilhelm Frölich. Vgl. auch das Porträt Wilhelm Frölichs von Hans Asper, Öl, Tempera auf Holz, datiert 1549, Schweizerisches Nationalmuseum, Landesmuseum Zürich, Inv. LM-8622. // die Bilder Frölichs im Schweizerischen Landesmuseum Zürich, drei Gemälde im 1. Stock: Soldwesen ab dem 16. Jahrhundert. 1. Wilhelm Fröhlich (1504–1562) im Alter von 44 Jahren; 2. «Kritik am Solddienst», um 1625; 3. «Mahnbild auf den Solddienst», um 1690.
- 19 Dokument D, ebd., S. 464.
- 20 Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit, Bd. 3, S. 185. Vgl. ebd., S. 179 und 190. Nach Segesser war eine kleine Abteilung der Pariser Schweizergarde in Lyon stationiert, wo

Eine Minderheit derselben hat es aber getan, und zwar über den 24. August hinaus. Die bequemste und einfachste Antwort zur Teilnahme der Schweizer lautete: aus Pflichtgefühl und Treue zum König. Dem Prinzip «treu bis in den Tod» huldigten bekanntlich Schweizer Söldner gegenüber absoluten weltlichen und geistlichen Fürsten bis zum äussersten und halfen mit, politische Unterdrückungssysteme aufrechtzuerhalten, auch noch zu Zeiten, als sich ringsum Freiheit und Gleichheit etabliert hatten. Nun wird eingewendet, die treue Befolgung königlicher Befehle sei für die Söldner unabdingbar gewesen, hätten sie sich doch durch einen Eid dazu verpflichtet. Im vorliegenden Fall der Bartholomäusnacht jedoch ging es nicht um den leiblichen Schutz des Königs, sondern darum, einem Befehl zum Morden Folge zu leisten. Dazu hätten die Kommandanten und die Soldaten selber ein Veto einlegen müssen mit der Begründung, ihre vertragliche Aufgabe sei, den König und seine Umgebung zu schützen, also Angriffe gegen ihn abzuwehren, nicht aber offensiv und ausserhalb einer Kriegserklärung wehrlose Menschen inklusive Frauen und Kinder zu ermorden. Wie Segesser versuchten auch andere Historiker die Haltung der Schweizer Söldner zu relativieren. So vertrat zum Beispiel Josef Rech 1951 zwar einerseits die Meinung: «Die Erschütterung der königlichen Autorität und die allgemeine Schrankenlosigkeit rechtfertigen in keiner Weise die Haltung Studers und seiner eidgenössischen Garden.» Andererseits aber meinte er, die Teilnahme Studers und seiner Leute dürfe nicht mit dem Massstab einer späteren Zeit gemessen werden, die die Hintergründe des furchtbaren Ereignisses nicht kenne. Demnach hätte nicht die Ausführung des königlichen Befehls, wohl aber die Teilnahme am Beutemachen der Tradition der königlichen Soldtruppe widersprochen.²¹ Die oben genannte Feststellung von 1572, die schweizerische Leibwache habe bei der Bluttat die «Palme» errungen, mochte bei den Siegern der Bartholomäusnacht noch als Verdienst gelten. Tatsächlich ist sie aber als die grösste Schandtat in der Schweizer Geschichte zu bezeichnen. Die Teilnahme am Morden oder «Metzgen und Schlachten», wie die Quellen es nannten, von wehrlosen und grösstenteils unschuldigen Menschen war ein unentschuldbares Verhalten von Schweizern, die zu keiner Zeit eine Rechtfertigung zulässt. 2. Wie war es möglich, dass sich Schweizer ungestraft am Hab und Gut von Ermordeten vergriffen, es teilweise veräusserten und die Erträge in die Heimat transferierten? Ein zusätzlicher Beweis für das Verhalten der Garde – nebst den oben erwähnten – stellt das Zeugnis eines weiteren Kommandanten der Schweizergarde dar, des Solothurners Wilhelm Tugginer, der sich zur Zeit der Bartholomäusnacht in seiner Vaterstadt auf Urlaub aufhielt und am 13. September 1572 in Luzern feststellte: «Es ist zu Parys mit plündern gross gut gewonnen: die Eydgenossen haben ouch irn theil überkommen: sind etlich rych worden.»²² Dass sich hier Schweizer Söldner wie andere Empfänger von Ermordetengelder moralisch derart verwerflich verhielten, wird in schweizerischen Darstellungen allgemein verurteilt; die Frage, wie es dazu kommen konnte angesichts der Reglemente der Soldtruppen, die Ausschreitungen mit aller Strenge verboten und den geringsten

sie die ständige dortige Festung zu bewachen hatte. Hauptmann derselben war zur Zeit der Bartholomäusnacht der Freiburger Hans Ratze, welcher am 30. August an seine Oberen in der Heimat darüber berichtete.

²¹ Rech, Josue Studer, S. 12.

²² Ebd., S. 12.

Diebstahl mit dem Tode bedrohten, bleibt weitgehend ungeklärt.²³ Manche Zeitzeugen, die sich zu Beginn des Geschehens in einem Siegestaumel die Vernichtung der Hugenotten lobpriesen, revidierten in der Folge ihr Urteil. So wich auch die anfängliche Begeisterung des jungen Joachim Opser für den Sieg der Katholiken über die Hugenotten, den er in seinen Briefen 1572 hochjubelte, im Laufe seiner weiteren Entwicklung, in seiner Funktion als Abt von St. Gallen, einer gewissen Reue. Er zeichnete sich in seiner Amtsführung durch Sittenreinheit, Selbstbeherrschung und grosse Bescheidenheit aus und strebte in seinem Herrschaftsgebiet ein tolerantes Verhältnis zu den Reformierten an. So verbot er im Jahre 1588, «als aus der Schweiz die Reformirten den Hugenotten, die katholischen der Ligue reislaufend zu Hülfe zogen, alle und jede Werbung in seinen Landschaften zu Gunsten der katholischen Ligue». An seinem Grabe 1594 trauerten gemeinsam Katholiken und Reformierte – «für den intoleranten Saulus, der zu einem duldsamen Paulus geworden war».²⁴

Resonanz in der Heimat

Der französische Hof bemühte sich, möglichst rasch nach der Katastrophe der Bartholomäusnacht Berichte über dieses Ereignis nach eigenem Gusto in alle Welt zu entsenden, das heisst, die Wahrheit in ihr Gegenteil zu verkehren. Dazu gehörten sowohl die Aufträge an die Gesandten zu den fremden Mächten als auch die Mandate an Offiziere der Schweizergarde, die eine Reise in die Heimat antraten.

An der gemeineidgenössischen Tagsatzung der 13 Orte in Baden vom 7. Dezember 1572 war der französische Gesandte Bellièvre anwesend und referierte zum Geschehen der Bartholomäusnacht. Er überreichte dazu jedem eidgenössischen Boten eine Kopie des königlichen Kreditivs, eine ausführliche Rechtfertigung der Ereignisse vom 24. August in Paris, mit dem Wunsche, dass Frieden und Ruhe in der Eidgenossenschaft einkehre; der König wünschte auch, dass die 13 Orte die Drei Bünde, unter denen ernstliche Unruhen ausgebrochen waren, zur Ruhe und Einigkeit ermahnten.

Tatsächlich herrschte in der reformierten Eidgenossenschaft inklusive Genf grosse Besorgnis, dass nach den «furchtbaren Mezeleien» in Paris und Umgebung die Verfolgungen über Frankreich hinaus gegen die reformierten Stände der Schweiz ausgedehnt würden und zur «Vollziehung des tridentinischen Konzils» geschritten werde. Schon an einer frühen Konferenz der vier reformierten Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen hatten diese zur gegenseitigen Hilfe bei Angriffen aufgerufen; sie appellierten in gleichem Sinne auch an ihre reformierten Zugewandten und trafen Vorbereitungen für eine Teilmobilmachung. Auch richteten sie ein Bittschreiben an den französischen König, in Frankreich eingekerkerte protestantische Glaubensgenossen freizulassen. An Tagungen vom November und Dezember 1572 beschwerte sich die Mehrheit der katholischen Orte über Kriegsrüstungen der Reformierten; sie fühlten sich bedroht und hätten einen eigenen «Auszug» zu ihrem Schutz mobilisiert, damit sie nicht «zuwarten müssten bis sie ermordet würden, wie es in Frankreich dem Admiral und seinen Anhängern ergangen sei». Vertreter der reformierten Stände beschwichtigten, es

²³ Ebd., S. 21.

²⁴ Dokument B, zitiert nach Hungerbühler, Zwei Kabinetstücke, S. 128 und 130f.

gehe nicht um Angriffe auf Verbündete, auch nicht darum, die Bartholomäusnacht zu rächen. Es brauchte aber an der Tagsatzung zu Baden einen grossen diplomatischen Einsatz von Seiten des französischen Gesandten Bellièvre und des Luzerner Staatsmannes Pfyffer, um die Gemüter auf reformierter Seite zu beruhigen und einen Bürgerkrieg in der Schweiz abzuwenden. Sie erreichten somit das Ziel des französischen Königs, eine Aufspaltung der Schweiz zu verhindern und weitere Söldnerwerbungen, noch umfangreichere als bisher, zugunsten Frankreichs sicherzustellen; auch bekämpften Bellièvre und Pfyffer die Bündnisversuche Spaniens mit der katholischen Schweiz erfolgreich. So «liefen schliesslich die Folgen der Bluthochzeit in der reformierten Schweiz für den französischen König noch glimpflich ab». 26

Die allein mit Bern in einem Burgrecht verbundene Stadt Genf hatte im Jahre 1571 ein Gesuch um wirkliche Aufnahme in die Eidgenossenschaft gestellt. Es schien sich eine Mehrheit der Orte für eine solche Aufnahme abzuzeichnen, denn neben den reformierten Orten waren auch Freiburg und Solothurn dafür, welche die Meinung des französischen Gesandten teilten, «dass Genf ein Schlüssel der eidgenössischen Grenze sei». Obwohl sich von Seiten der fünf katholischen Inneren Orte Widerstand zeigte, schien das Projekt im Mai 1572 noch realisierbar zu sein. Aber die «wenige Monate später eintreffende Kunde von der furchtbaren Bartholomäusnacht und dem jähen Umschwung, der sich in Frankreich an diese Katastrophe der Hugenotten knüpfte, vernichtete vollends jede Hoffnung der Genfer auf ein Verständnis mit den katholischen Kantonen».²⁷ Der Historiker Dierauer, der diese Ereignisse kurz darstellte, wies auch darauf hin, wie seit der Verfolgung von Calvinisten in Frankreich die reformierten Orte der Eidgenossenschaft bei der Erneuerung von Soldallianzen auf Distanz gingen und sich neutral zu verhalten versuchten. So geschah es, dass insbesondere nach dem Abschluss des Konzils von Trient (1563) «die katholischen Orte die Hauptwerbeplätze für die königlichen Heere boten, solange die Hugenottenkriege dauerten. Vornehmlich aus den Urkantonen sowie aus Freiburg und aus Solothurn, wo die französischen Gesandten residierten, aber auch aus Katholisch-Glarus, aus den Gebieten des Fürstabtes von St. Gallen, aus Wallis und Graubünden zogen immer neue Söldnerscharen nach dem Westen, um den König von Frankreich 'bei der alten Religion' zu erhalten.»28

Die Berichterstattung über die Bartholomäusnacht, welche die katholischen Orte erreichte, vermittelte das vom französischen Hof konstruierte Szenario einer Verschwörung der Hugenotten gegen die französische Krone, also grösstenteils eine Verdrehung der Tatsachen. Diesen Stempel trug eine Reihe von Berichten, auch etwa «Zeitungen» genannt, die auf Privatbriefen gründeten. In Luzern allein trafen im September 1572 zwölf solcher «Zeitungen» ein, die häufig die Dinge so weitergaben, wie sie aus den beiden besprochenen Briefen von Opser an St. Gallen lauteten. Der Luzerner Stadtschreiber Cysat überarbeitete solche Schreiben

²⁵ EA 4.2 (1555–1586), S. 499, 501, 503, 504–506.

²⁶ Müller-Wolfer, Der Staatsmann Ludwig Pfyffer, S. 40f.

²⁷ Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 3, S. 345. Dierauer ist der einzige Schweizer Historiker, der in seinem Werk kurz auf die Ereignisse der Bartholomäusnacht eingegangen ist und diese in einen grösseren Zusammenhang gestellt hat.

²⁸ Ebd., S. 328.

zuhanden der katholischen Orte und fügte sie als Beilagen den Eidgenössischen Abschieden bei. Aus einer solchen «zyttung» geht unter anderem auch hervor, dass man in Lyon alle Hugenotten einvernommen, deren Vermögen konfisziert, etliche eingekerkert und in deren Häuser Schweizer Gardisten einlogiert hatte.²⁹

Weite Verbreitung erfuhr der Bericht von Hauptmann Josua Studer, den er in amtlichem Auftrag des französischen Hofes wenige Tage nach dem Geschehen in St. Gallen dem Abt ablieferte und der daraufhin in vielen Abschriften zirkulierte (Dokument E). Es ist die Geschichte von einer angeblichen Verschwörung der Hugenotten gegen den König, die Königinmutter und deren Anhänger samt Schweizergarde, welcher der König zuvorgekommen sei («den Vorstreich [...] brauchen wöllend»). «Desshalb alle Quardinen und Kriegsvolk versammmlet, Befelch und Ordnung geben, den Admiral samt den Synen zu überfallen und umzubringen. [...]. Und als die Pariser gesehen, dass der Admiral umkommen, ihren sich by dreyssigtausend bewaffnet, und alle Hugenotten, so sy bekommen mögen, erwürgt, dem Admiral das Haupt und die Finger abgehauen, in der Stadt herumgeschleipft u.s.w.»³⁰

Differenziert und die Intrigen des französischen Hofes aufdeckend waren die in den reformierten Städten der Eidgenossenschaft und ihren protestantischen Zugewandten anlangenden Nachrichten, so auch im Freistaat der Drei Bünde. Die Versuche des französischen Trésorier Grange und des Gesandten Bellièvre, von Solothurn aus die offizielle Verschwörungsversion glaubhaft zu machen, scheiterten hier ebenso wie das Begehren Frankreichs zur Anwerbung neuer Soldtruppen. Auf Wunsch des französischen Gesandten bezüglich neuer Soldwerbungen unterbreiteten die Häupter der Drei Bünde die Frage den Gemeinden. Diese Volksanfrage ergab schon am 4. Oktober 1572 ein klares Resultat: Grossmehrheitlich lehnten die Gemeinden das französische Gesuch ab, und sie verdeutlichten es noch im folgenden Sinne: Wer trotz dem Verbot in fremde Dienste ziehe, werde bei Leib, Leben, Ehre und Gut bestraft und solchen solle man «wyb und khind nachschicken und zu desselben hab und gut griffen».³¹

Nebst Genf waren Chur und Zürich Zentren der grenzüberschreitenden Informationsbeschaffung. Der rege Briefwechsel zwischen Théodore de Bèze in Genf, Heinrich Bullinger in Zürich und Tobias Egli in Chur vermittelte detaillierte und teils neue Erkenntnisse über die Bartholomäusnacht. In Chur trafen zudem über die italienischen Glaubensflüchtlinge im Veltlin neueste Nachrichten

- 29 Theodor von Liebenau, Luzernische Berichte über die Bartholomäusnacht, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte (1876), S. 249f., Zitat S. 251. Liebenau verstieg sich zur Feststellung: «Wenn wir aber diese Berichte unparteiisch prüfen, so kommen wir zur Ueberzegung, dass die Schweizer in Paris an der Bartholomäusnacht nicht in so hohem Grade betheiligt waren, als man nach den Berichten von Hotomannus glauben sollte», ebd., S. 249.
- 30 Dokument E, zitiert nach: Einige Aktenstücke zur Geschichte der Bartholomäusnacht, S. 467–471, hier S. 469, 470. In diesem Bericht schilderte Studer im Übrigen auch die schon genannte Beteiligung der Schweizer Grünenfelder und Koch an der Ermordung des Admirals.
- EA 4.2 (1556–1586), S. 499 (1572, 9. September), W-fol. 274 und 275, S. 505 (7. Dezember 1572). Vgl. ferner Staatsarchiv Graubünden (STAGR), Bundestagsprotokoll Nr. 3, 13. Oktober 1572, S. 102. Vgl. dazu auch Tobias Egli an Bullinger vom 8. und 13. Oktober 1572. Vgl. auch Landesakten: 1572, Oktober 7., Dezember 7., Dezember 17.; 1573, Januar 3., Januar 15. und September 23.; ferner: Landesakten 1572, Dezember 17.–1573, Januar 3. und 19.–1573, September 23.

ein. Der prominenteste, weltgewandte Exulant im Veltlin, Graf Ulisse Martinengo de Barco, niedergelassen in Sondrio, war häufig europaweit unterwegs und entkam 1574 nur knapp den Verfolgungen in Frankreich. Er war im Oktober 1572 im Besitze eines Berichtes über die Bartholomäusnacht, «Historia» genannt, der von Egli ins Deutsche übersetzt und auf dessen Ersuchen an einem grossen Kongress (Beitag) der Bundestagsabgeordneten der Drei Bünde verlesen wurde. Mit Genugtuung vernahm Bullinger von Egli, dass die Bündner «keine knächt dem morderkönig lassen» und dass Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen dasselbe beschlossen hätten. Am 13. Oktober 1572 berichtete Egli an Bullinger, dass unterdessen in Bünden ein gedrucktes Schreiben verbreitet worden sei, in dem der französische König alle Schuld dem Admiral zurechne und sein eigenes Verhalten «mit sinem bekantlichen Mord wellen schönen und vertheidigen». Diese einseitige Darstellung habe viele Leute verwirrt und verblendet. Darum habe sich eine breite Information der Bevölkerung aufgedrängt, die durch die Verbreitung der von Egli übersetzten «Historia» erreicht worden sei. Auf des Bürgermeisters Willi von Chur Rat sei diese Schrift vor den Bundesabgeordneten verlesen worden: «Und ist von anfang bis zum end mitt grossem ufmerksam und behertzgen verläsen worden [...]. Also ist guot, das man nitt nun des legati lyren, sondern ouch den anderen theill gehört habe.» Von den Drei Bünden waren zwei klar gegen weitere Werbungen für Frankreich eingestellt; im Oberen oder Grauen Bund aber hatte eine starke Partei dafür plädiert und «allein des königs declaration glouben geben»; es habe viel Aufwand bedurft, aufzuklären, die Wahrheit aufzuzeigen und «den falsch schin der unerbaren lugenen» zu entdecken.³²

Auf Betreiben Bèzes in Genf wurde 1573 die umfassende Schrift «Responsio ad Orationem» zu den Ereignissen der Bartholomäusnacht im Druck herausgegeben.³³

Darin wurde auf das Faktum hingewiesen, dass in Frankreich in wenigen Tagen massenhaft Menschen ermordet worden seien: nicht in einem regulären Kampf, sondern zur Zeit der Ruhe und Musse, nicht gegen Bewaffnete, sondern gegen wehrlose und in den Betten schlafende Menschen, nicht gemäss richterlichem Spruch, sondern aus Hass: In einem Kampf gegen Frauen, schwangere Mütter, Kinder und auch gegen Männer der Künste, von hoher Bildung und

- 32 Traugott Schiess, Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern, Bd. 3, Basel 1906, S. 365–375, Zitat S. 372f. Vgl. auch STAGR, Landesakten 1572, 0. D b. «Bericht über die Bartholomäusnacht, geschehen zu Paris August 1572». Dieses Dokument war zunächst im Register der maschinenschriftlich geschriebenen Regesten der Drei Bünde, zusammengestellt von Archivar Rudolf Jenni zwischen 1945 und 1953, vorhanden (QR 2/V2). Nunmehr, seit der gedruckten Ausgabe des Registers 1974, ist es verschwunden, fehlt es auch im entsprechenden Register! Es dürfte sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um die von Tobias Egli im Oktober 1572 übersetzte «Historia» von Ulisse Martinengo gehandelt haben.
- Responsio ad Orationem habitam nuper in concilio Helvetiorum, pro defensione caedium et latrociniorum, quae in Gallia commissa sunt: editam et promulgatam Germanicè. Auctore V Volffgango Prisbachio Cacouinsi. Rupellae (d.h. Rochelle) 1573. Kantonsbibliothek Graubünden, He 110.10. Théodore de Bèze liess auch 1576 in Genf die vielbeachtete Schrift «Du droit des Magistrats» unter dem Titel «De jure magistratuum in subditos, et offici subditorum erga magistartuum» drucken. Das Büchlein erlebte sechs Auflagen und fasste die Staatstheorie der reformierten Eidgenossen zu dieser Zeit systematisch zusammen. Vgl. Leo Weisz, «Das eidgenössische Beispiel», in: Neue Zürcher Zeitung, 1. August 1937.

Gelehrsamkeit. Die Konspirationsthese, wonach der Admiral mit einem Rat von adeligen Hugenotten beschlossen hätte, den jungen Herzog von Guise zu liquidieren, sei eine infame Lüge gewesen, ausgestreut von der Königinmutter Katharina und dem Königsbruder Herzog Heinrich, und so in der Eidgenossenschaft verbreitet worden. Als lächerlich wird die Aussage taxiert, es sei kein Name eines Angehörigen der Schweizergarde bekannt, der bei der Ermordung des Admirals aktiv dabei gewesen wäre. Namen von Angehörigen des Mordkommandos erwähnte auch der französische katholische Priester Claude Haton in seinen *Mémoires* nicht, Aufzeichnungen des Geschehens zwischen 1553 und 1582. Er ging nur am Rande auf die Bartholomäusnacht ein und gab dabei die offizielle Version des Königs wieder, ohne die Rolle der Schweizergarde zu beschreiben. Eine gewisse Hochachtung bekundete er indessen für den ermordeten Hugenotten und Professor Peter Ramus, den er den höchsten Wissenschafter Frankreichs nannte. St

Grosse Auswirkung in der Schweiz und in Deutschland hatte zweifellos das im Jahre 1573 von Heinrich Bullinger in Zürich bei Froschauer im Druck herausgegebene Buch «Verfolgung». 36 Nachdem Bullinger in seinen verschiedenen «Zeitungen» über die Bartholomäusnacht informiert hatte, stellte diese umfassende Schrift nun in zwanzig Abschnitten einen Überblick über die Verfolgungen von Christen seit den Anfängen, so unter Herodes, Nero, Domitian, Traian, den Mohammedanern, Sarazenen, Türken und in den letzten Jahrhunderten durch die «Römischen Bäpst» dar. Gemäss Büsser war Bullingers Versuch neu; es sei gelungen, «die ganze Kirchengeschichte 'einheitlich' unter dem Blickwinkel der Verfolgungen darzustellen und damit Kirchengeschichte als entscheidende Hilfe in einer ausserordentlichen Notsituation beizuziehen». Verfolgung kann nach Bullinger auch auf den rechten Weg, zu guten Werken, zu Gebet und Demut führen. «Darumb schickt Gott den sinen die veruolgung, dass sy mundter werdind, die zytlichen ding nit zue lieb gewünnend, sonder dem ewigen ernstlich nachtrachtend.» 37

- 34 Responsio ad Orationem, S. 41: «Irane ridiculum ac plane nugatorium est quod convitiator subiunxia nulla Centurionium nomina in occisi Amiralli ugillaribus reperta fuiste.»
- Laurent Bourquin, Mémoirs de Claude Haton, tome 2, Paris 2002, S. 454–459. «Ramus, docteur en tous droictz, yseur du roy en l'université de Paris, homme estimé le plus sçavant de toute la France et le plus expert en toutes sciences humaines qui fust audit Paris et quasi en toute la chrestienté, fut à ceste sedition tué et massacré comme heretique, scismatique et huguenot tel qu'il estoit, et ne le garda d'estre saccagé la belle et grande croix qu'il avoit mise sus son chappeau», ebd., S. 460.
- Vgl. Fritz Büsser, «Die Bartholomäusnacht», in: Neue Zürcher Zeitung, 17. August 1972, S. 49f. Bullinger hatte schon früh eine «Zeitung» über die zentralen Ereignisse der Bartholomäusnacht in «alle Welt» verschickt, genannt «Warhaffte Erzellung der Verräterey und grossen Mordts vom König von Franckrych begangen im Augsten 1572».
- Ebd., S. 50. Bullingers Schrift «Veruolgung» erlebte sieben Auflagen: deutsch 1573 und 1577 in Zürich; lateinisch 1573 in Zürich; französisch o.O. 1577; holländisch 1582 in Dortrecht; englisch 1575. Eine weitere auf Bullingers und Bèzes Initiative gedruckte Schrift war das vom Lyoner Ricaud 1573 herausgegebene Buch «De furoribus Gallicis», eine quellennahe Darstellung der schrecklichen Ereignisse der Bartholomäusnacht. Vgl. Leo Weisz, «Das eidgenössische Beispiel», in: Neue Zürcher Zeitung, 1. August 1937. Zu den vielen Berichten zum Jahr 1572 gehört auch eine schwer einschätzbare, gedruckte Abhandlung «Ware unnd Einfeltige Historia von dem Frantzösischen Auffruhr unnd des Admirals todt». Sie stammt aus der Wickiana-Sammlung und enthält teils falsche, teils ungenaue Namensangaben. Vgl. Zentralbibliothek Zürich, Handschriften-Abteilung, Ms F 22, S. 735f. und insbesondere S. 395–402, hier S. 369: «Tyrannische Greuliche Handlung».

Mit diesen Betrachtungen soll unser kurzer Rückblick auf das grausame Ereignis von 1572, das mitten im «zivilisierten» Europa stattfand, abgeschlossen werden. Es sollte nicht das einzige seiner Art gewesen sein. 38 Das Problem der Verfolgungen aus religiösen Gründen ist letztlich ein bis heute ungelöstes, was auch aktuelle weltweite Ereignisse mit Verfolgungen aus religiösen Gründen beweisen.

³⁸ Eine Parallele der Bartholomäusnacht war der Veltlinermord von 1620 – also 48 Jahre später –, bei dem etwa 600 Protestanten, Veltliner und Bündner, Männer, Frauen und Kinder, ermordet wurden.